



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung
gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 183 "Hüsenstraße II" (Bebauungsplan Nr. 169/12) in seiner Sitzung am 22.09.2012, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 09/12- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist am 08.01.2013 unanfechtbar geworden. Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:
Gemarkung Grimlinghausen, Flur 3, Nr. 4
Neuss, den 15.01.2013; der Vorsitzende: Klein, AZ: 183/2